

RESOLUTION 2024

Stand: 19.03.2024

Krankenhausversorgung ist Daseinsvorsorge!

Zu den wichtigsten staatlichen Aufgaben gehört es, die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Krankenhausversorgung zu schaffen und diese den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Die bestmögliche medizinische Versorgung darf kein Privileg der Ballungsräume sein. Vor allem für die Menschen eines ländlich geprägten Landes wie Bayern ist die flächendeckende Versorgung von erheblicher Bedeutung. Bei der Notfallversorgung ist die Nähe zur nächsten Klinik in besonderem Maße zu bewerten.

Eine Vielzahl von Kliniken leiden unter massiver Finanznot, die maßgeblich auf bislang nicht refinanzierte Kostensteigerungen zurückzuführen ist. Insolvenzbedingte Schließungen und kalter Strukturwandel sind in vollem Gange. Die vorgesehenen Regelungen des Bundes zur Krankenhausfinanzierung enthalten aber keine nachhaltige Verbesserung der strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhäuser. Insofern ist eine nachhaltige Strukturreform von vornherein nicht möglich. Der Bund muss seiner Verpflichtung zur auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser nachkommen und so drohenden Krankenhausinsolvenzen entgegenwirken. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kommunen die Defizite der Kliniken in immer größerem Ausmaß ausgleichen müssen. Die Krankenhausversorgung der Menschen in Bayern darf nicht von der Kassenlage der Kommunen abhängen. Es ist unerlässlich, dass der Bund seiner Verantwortung endlich gerecht wird und sie nicht auf die Kommunen abwälzt.

Der Koalitionsvertrag von FREIEN WÄHLERN und CSU hat bereits die neuen Herausforderungen der Gesundheitspolitik der Ampel-Koalition im Bund im Blick und einen besonderen Fokus auf die Sicherstellung der bayerischen Krankenhausversorgung gelegt. Die Krankenhausinvestitionsförderung wird in den kommenden fünf Jahren bedarfsgerecht auf eine Mrd. Euro erhöht. Darüber hinaus werden die bayerischen Krankenhäuser auch gezielt bei der Bewältigung des anstehenden Strukturwandels unterstützt. Wir setzen das Förderprogramm für kleine Krankenhäuser in Höhe von 100 Mio. Euro fort.

Klar ist allerdings auch: Krankenhausplanung ist Ländersache. Der Bund darf sich hier nicht einmischen, denn für die Planung der Krankenhausstruktur ist das Wissen um die

regionalen Besonderheiten unerlässlich. Dies muss auch zukünftig gewährleistet bleiben. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die bayerische Krankenhausplanung an die aktuellen Herausforderungen angepasst wird. Wir erwarten deshalb von der Staatsregierung einen jährlichen Bericht zur Situation der bayerischen Krankenhäuser.

Um die Praxistauglichkeit dieser Neuausrichtung sicherzustellen, halten wir die Erarbeitung von Eckpunkten unter einer möglichst weitreichenden Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und anderer betroffenen Verbände für sinnvoll und notwendig.

Ziel einer modernen Krankenhausplanung muss es in einem Flächenland wie Bayern sein, gewachsene Strukturen mit realen Versorgungsbedarfen in Einklang zu bringen. Voraussetzung dafür ist die Abkehr von der isolierten Betrachtung einzelner Krankenhäuser und die Stärkung von Vernetzungen verschiedener Krankenhäuser, um mit benachbarten Einrichtungen abgestimmte Planungskonzepte zu entwickeln. Maßgebend dürfen dabei nicht Sektorengrenzen sein, sondern vielmehr die gute medizinische Versorgung der Menschen in Bayern mit wohnortnahen medizinischen Leistungen. Hier bedarf es intelligenter Lösungen für eine sektorenverbindende Versorgung im Interesse der Patientinnen und Patienten.

Ebenso muss eine moderne Krankenhausplanung auch den regionalen Besonderheiten gerecht werden und unabhängig von Stadt und Land eine flächendeckende und wohnortnahe Grund- und Notfallversorgung sicherstellen, von der aus an spezialisierte Krankenhäuser bis hin zu Maximalversorgern weiterverwiesen werden kann. Besonders wichtig ist eine gute und effektive Vernetzung der Versorgung, so dass eine hohe Versorgungsqualität in ganz Bayern erzielt werden kann und gleichzeitig auch für junge Mediziner eine Tätigkeit in ländlichen Regionen aufgrund einer gelungenen Vernetzung attraktiv sein kann. Es darf keine weiteren willkürlichen Klinikschließungen aufgrund der katastrophalen Bundesgesundheitspolitik geben, da die dadurch entstehende Verlängerung der Rettungswege massive Auswirkungen auf die Hilfsfristen im bayerischen Rettungsdienst hat.